

Antrag

des Saarlandes

zum

Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung
und zur Änderung des Atomgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes

Punkt 20 der 669. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 1994

Für den Fall, daß die Anrufung des Vermittlungsausschusses
keine Mehrheit enthält, möge der Bundesrat beschliessen:

1. Der Bundesrat hält eine Festlegung der Degressionsraten
beim Kohleplafonds ab 2001 zum jetzigen Zeitpunkt für
verfehlt.
2. Der Bundesrat fordert die Einführung einer Härteklauseel
für den Fall, daß es den Bergbauunternehmen durch Einflüsse,
die diese nicht zu vertreten haben, nicht möglich ist,
Lieferverpflichtungen gegenüber den Elektrizitätsversor-
gungsunternehmen und Eigenerzeugern einzuhalten.
3. Der Bundesrat hält es für notwendig, daß das im Beitritts-
gebiet erfaßte Volumen des Sondervermögens dort für struk-
turfördernde Maßnahmen im Energiebereich eingesetzt wird.
4. Der Bundesrat hält die Verknüpfung der Steinkohlefinanzierung
mit atomrechtlichen Regelungen für nicht sachdienlich.
5. Der Bundesrat schlägt die weitere Einbeziehung von Techniken
zur Energierückgewinnung und Kraft-Wärme-Koppelung in das
Stromeinspeisungsgesetz vor.

Ausgegeben am 20. MAI 1994